

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

VDAA-Arbeitsrechtstag

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 15 Stunden; 15.11.2019 - 16.11.2019

Aktuelle Rechtsprechung des Amts- und OLG Stuttgart zur Erwachsenenadoption

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.10.2019 - 09.10.2019

Arbeitsgerichtsprozesse richtig führen

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 16.09.2019 - 16.09.2019

Jahrestagung

Institut für Erbrecht e.V., Konstanz; 7 Stunden und 30 Minuten; 29.03.2019 - 30.03.2019

Aktuelles zum Erbrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 16.03.2019 - 16.03.2019

Der Miterbe als Mandant - Praxisprobleme bei Erbengemeinschaften

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 15.03.2019 - 15.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Mai 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im Jahr 2019
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Über den kommunikativen Umgang mit auch schwierigen
Mandanten

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 07.02.2019 - 07.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Mai 2020